



Rückantwort

**Raiffeisen Hunsrück  
Handelsgesellschaft mbH**  
Bahnhofstraße 1  
56291 Lingerhahn

Absender:

Kd.-Nr.

Anrede

Vorname  
Name

Straße,Nr.

PLZ, Ort

(Quelle: Selbsterklärung REDcert DE/EU/REDcert Stand 01.10.2015)

**Selbsterklärung Erntejahr 2020 des landwirtschaftlichen Betriebes zur Nachhaltigkeit von Biomasse** nach der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV)

Die von mir angebaute und gelieferte Biomasse der Ernte 2020 – Raps – erfüllt die Anforderungen der Nachhaltigkeitsverordnungen, die entsprechenden Nachweise liegen vor.

- 1. Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerflächen waren und in Deutschland liegen. Ausgenommen sind die Flächen, die ich im umrahmten Kasten angegeben habe.
- 2. Die Biomasse stammt nicht von Flächen in Naturschutzgebieten.  
*Sonderfall – bitte nur ankreuzen, wenn zutreffend:  
Meine Anbauflächen liegen (teilweise) in Schutzgebieten mit erlaubter Bewirtschaftung.  
Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.*
- 3. Als Empfänger von Direktzahlungen unterliege ich CrossCompliance. Die Biomasse erfüllt somit die Anforderungen an die landwirtschaftliche Bewirtschaftung (§§ 7 und 51 der Nachhaltigkeits-Verordnungen).
- 4. Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt vor. Ich habe in diesem Kalenderjahr einen Beihilfeantrag gestellt bzw. werde ihn stellen.
- 5. Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.
- 6. Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung sollen die NUTS2-Werte verwendet werden. Das sind amtliche Werte, je nach Landkreis der Ackerflächen. Ausländische Flächen müssen ausgeschlossen werden.

**Folgende Flächen (z. B. Grünlandumbruch) sind erst NACH 1. Januar 2008 zu Ackerflächen geworden. Das betrifft die Ernte 2020.**

Raps mit                      ha

(Bezeichnung wie im amtl. Förderantrag)

**Hinweis:** Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass anerkannte Zertifizierungsstellen und BLE-Kontrolleure überprüfen können, ob die Anforderungen der §§ 4 bis 7 der Nachhaltigkeitsverordnungen eingehalten werden.